

„70 Jahre djb: Viel erreicht – noch viel zu tun“

13. April 2018, Dortmund

Etwa 230 Teilnehmer*innen feierten am 13. April 2018 das 70. Jubiläum des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) im Westfälischen Industrieklub in der djb-Gründungsstadt Dortmund. „Die Erfolgsgeschichte unseres Verbands gibt allen Anlass, das Jubiläum würdig zu feiern. Sie ist uns aber auch Ansporn und Ermutigung, weiterhin mit ausgewiesener Kompetenz für die Rechte von Frauen einzutreten“, so djb-Präsidentin *Prof. Dr. Maria Wersig*. Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz *Dr. Katarina Barley* und Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend *Dr. Franziska Giffey* würdigten ebenso wie die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen *Dr. Ricarda Brandts* und Bürgermeister *Manfred Sauer* die Erfolge des djb in ihren Grußworten. Schlaglichter beleuchteten den Weg von der Gründung im Jahr 1948 bis zu Fragen der intersektionalen Diskriminierung, die besonders den djb-Arbeitsstab Ausbildung und Beruf heute und in Zukunft beschäftigen. Wir bedanken uns ganz herzlich für die zahlreiche Teilnahme und die bereichernden Beiträge, die Sie im Folgenden nachlesen können. Die schöne Feier erst möglich gemacht haben die 31 Veranstaltungspatenschaften und 15 großzügigen Spenden, darunter zwei Großspenden von zusammen 9.000 Euro. Auch dafür noch einmal herzlichen Dank!

Begrüßung von Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen im djb, es freut mich außerordentlich, die Jubiläumsfeier anlässlich des 70. Verbandsjubiläums des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) zu eröffnen. Danke, dass Sie sich nach Dortmund auf den Weg gemacht haben und danke an alle, die unsere Veranstaltung durch ihre Beiträge bereichern. Als Präsidentin des djb freut mich die Anerkennung unserer Arbeit, die Sie uns durch Ihre Teilnahme ausdrücken. Das enorme Ansehen, das der djb sich in den letzten sieben Jahrzehnten erarbeitet hat, drückt sich auch dadurch aus, dass die Liste der anwesenden Ehrengäste zu lang ist, um Sie alle persönlich zu begrüßen. Ich möchte es mir aber nicht nehmen lassen, stellvertretend für Sie alle einige Namen zu nennen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Ich begrüße die Rednerinnen der Grußworte des heutigen Abends, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz *Dr. Katarina Barley* und die Bundesministerin für Familie, Senioren Frauen und Jugend *Dr. Franziska Giffey*. Mit beiden Ministerien verbindet uns eine gute Zusammenarbeit und ich freue mich, auch in Zukunft (zum Teil in neuen Rollen) an unsere Zusammenarbeit anzuknüpfen. Ich begrüße die Präsidentin des

Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen *Dr. Ricarda Brandts*, in deren Gericht wir 2015 unseren 41. Bundeskongress eröffnen durften, sowie den Bürgermeister der Stadt Dortmund, wo der djb gegründet wurde, *Manfred Sauer*.

Meine Bundesvorstandskollegin *Prof. Dr. Heide Pfarr* wird die Schlaglichter und Diskussionsrunden nach den Grußworten moderieren und die weiteren Rednerinnen dann ausführlich vorstellen, auch Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Stellvertretend für die anwesenden Abgeordneten des Bundestages und der Landtage begrüße ich die stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Ulle Schauws*. Ich begrüße die Richterin des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Doris König*. Stellvertretend für die zahlreich erschienenen Richterinnen und Richter aus allen Zweigen der Gerichtsbarkeit begrüße ich die Präsidentin des Finanzgerichts des Landes Sachsen Anhalt *Dr. Afra Waterkamp*. Für die Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften begrüße ich Generalstaatsanwältin *Petra Hermes*.

Ich begrüße unsere ehemaligen 1. Vorsitzenden beziehungsweise Präsidentinnen des djb, die die Zeit seit 1977 fast vollständig repräsentieren: *Dr. Lore Maria Peschel-Gutzzeit*, *Renate Damm*, *Ursula Raue*, *Prof. Dr. Ursula Nelles*, *Jutta Wagner* und *Ramona Pisal*. Herzlich willkommen auch an unser Ehrenmitglied *Christiane Schreiber* und an *Dr. Regina Rogalski*, die Tochter unseres Gründungsmitglieds *Dr. Ruth Rogalski-Rohwedder*. Ich begrüße die Vorsitzende des djb Landesverbandes NRW *Henriette Lyndian* und die Vorsitzende der Regionalgruppe Dortmund *Regine Striepen*. Ein herzliches Willkommen dem stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes *Joachim Lüblinghoff* und den neuen Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) *Philipp Wendt*. Mit beiden Verbänden verbindet uns eine langjährige gute Zusammenarbeit. Der DAV fordert aktuell Seite an Seite mit dem djb die Abschaffung von § 219a StGB.

Ich begrüße die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Hamm *Kornelia Urban* und das Mitglied des Vorstands des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW *Heike Kremer*. Ebenso begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltvereine. Stellvertretend für die Vertreterinnen vieler weiterer befreundeter Verbände und insbesondere Frauenverbände, die den Weg zu uns gefunden haben, begrüße ich die Präsidentin des Soroptimist International Deutschland Clubs *Gabriele Zorn*.

Als der djb im Jahr 1948 in Dortmund gegründet wurde, hatten unsere sieben Kolleginnen der Gründungszeit ehrgeizige Ziele. Sie wollten die junge Demokratie im Sinne der Frauen mitgestalten, den Grundsatz der Gleichberechtigung voranbringen und ihm auch im einfachen Recht Geltung verschaffen, sich mit gleichgesinnten Kolleginnen vernetzen (auch wenn das vielleicht noch nicht so hieß)

und sie wollten sicherstellen, dass qualifizierte Juristinnen es auch in Spitzenpositionen schafften. In ihrer Rede nach 10 Jahren Amtszeit sagte unsere erste 1. Vorsitzende *Hildegard Gethmann*, es sei für sie schon eine gewisse Genugtuung, dass an allen obersten Bundesgerichten eine Frau tätig sei. Wenn man die Ausgangsposition bedenkt – die Öffnung der juristischen Berufe erst 1922 und den Ausschluss von Frauen aus den juristischen Berufen in der Nazi-Zeit – war das für 10 Jahre djb-Arbeit eine beachtliche Leistung.

Die Arbeit und das Engagement der Gründerinnengeneration sind nicht im Sande verlaufen, sondern sie werden auch nach 70 Jahren weitergeführt. Wir haben unseren Vorgängerinnen viel zu verdanken. *Hildegard Gethmann* und ihre Kolleginnen, die den djb 1948 in Dortmund gegründet haben, werden wir daher morgen mit einer Gedenktafel am Standort ihrer ehemaligen Kanzlei in der Kaiserstraße 24 ehren.

Nach 70 Jahren aktiver und erfolgreicher Verbandstätigkeit haben wir heute viel zu feiern. Der djb hat aktuell knapp 2800 Mitglieder mit – leicht – steigender Tendenz. Die Vielfalt unserer Mitglieder, die in unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig sind, ist die besondere Stärke des djb. Unser Verband arbeitet weiter hartnäckig daran, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und Frauenrechte zu stärken. Sechs ständige Kommissionen arbeiten zu Themen von Arbeits- bis Völkerrecht, hinzu kommen mehrere Arbeitsstäbe zu aktuellen rechtspolitischen Fragen. Bei Gesetzgebungsverfahren ist die Expertise des djb gefragt und respektiert.

In den Landesverbänden und Regionalgruppen finden regelmäßiger Austausch und spannende Veranstaltungen statt. Die Juristinnen in Ausbildung und Berufseinstiegerinnen vernetzen sich und stellen eigene Projekte auf die Beine.

Wir haben gekämpft, in den letzten 70 Jahren. Manchmal haben wir auch verloren, aber auch viele Forderungen durchgesetzt. Einer der ersten Erfolge war die Verfassungswidrigkeit des sogenannten Stichentscheides des Vaters im Familienrecht in den 1950er Jahren. Aktuell freuen wir uns über einen ersten gesetzlichen Schritt hin zu einer Quote in allen Führungspositionen der Privatwirtschaft und über den Erfolg der Kampagne „Nein heißt nein“, die zu einer Reform des Sexualstrafrechts beigetragen hat. Die Fortschritte bei Gleichstellung und Frauenrechten wurden und werden mit großem ehrenamtlichen Engagement unserer Kolleginnen erreicht. Heute ist auch ein Abend danke zu sagen, für die Zeit, die Kraft und das Herzblut, das die Anwesenden und die, die heute nicht mit uns feiern können, in unsere Arbeit gesteckt haben. Die Erfolge des djb sind Ihre und Eure Erfolge. Dank Ihres und Eures Einsatzes haben Frauen heute in unserer Gesellschaft mehr Möglichkeiten als je zuvor in den vergangenen 70 Jahren und können mit Kraft und Optimismus den Herausforderungen der Zukunft entgegensehen.

Trotzdem stelle ich fest: Es bleibt viel zu tun. Die Selbstauflösung wegen Zielerreichung steht in den nächsten Jahren wohl nicht an. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir auch den 100. Geburtstag des djb begehen werden. Welche Errungenschaften werden wir dann wohl feiern, für die wir mit unserer heutigen Arbeit den Grundstein legen? Vielleicht wird der Gender Pay Gap dann überwunden, Altersarmut von Frauen

nur eine schlechte Erinnerung sein und Frauen werden endlich ganz selbstverständlich die Hälfte der Führungspositionen in Wirtschaft, Politik, Justiz, Verwaltung, Medien und Kultur einnehmen? Ich könnte jetzt noch weiter von der Zukunft träumen und diese Liste der Forderungen und Ziele des djb verlängern. Denn die rechtspolitischen Vorschläge des djb weisen einen positiven Weg in die Zukunft – ob es um ein Leben frei von Gewalt geht (lesenswert hier ist unsere Expertise zum Umsetzungsbedarf der Istanbul-Konvention) oder um die Gestaltung der Herausforderungen der Digitalisierung, das Thema unseres nächsten Bundeskongresses, oder um ein Wahlarbeitszeitgesetz.

Tatsache ist aber, und das wissen wir djb-Mitglieder ganz genau, die Zukunft muss gestaltet werden. Ohne stetigen beharrlichen Einsatz – Ihren stetigen beharrlichen Einsatz im Bundesvorstand, den Kommissionen, den Arbeitsstäben, den Landesverbänden und Regionalgruppen, den Einsatz insbesondere auch der jüngeren Kolleginnen – ändert sich nichts. Die Welt, die wir uns wünschen, müssen wir gemeinsam schaffen. Der djb als Fachverband mit besonderer rechtspolitischer und frauenpolitischer Expertise nimmt diese Herausforderung auch in Zukunft an. Und ich verspreche es Ihnen, wir bleiben mutig, engagiert, konsequent und wo es sein muss auch unbequem.

Ich wünsche uns allen einen spannenden und inspirierenden Abend! Vielen Dank!

Grußwort von Dr. Katarina Barley, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Professor Wersig, sehr geehrte Frau Ministerin Giffey, liebe Franziska, sehr geehrte Frau Dr. Brandts, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, verehrte Gäste!

Wir feiern heute 70 Jahre Einsatz des deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) für Gleichberechtigung und Frauenrechte. Ich gratuliere Ihnen zu diesem stolzen Jubiläum von Herzen!

Die Arbeit des djb hat in der Justiz und in unserer Gesellschaft deutliche Spuren hinterlassen. Was 1948 bei Gründung des Ver eins – und damit sogar noch ein Jahr vor Gründung der Bundesrepublik – kaum denkbar schien, ist heute nichts Besonderes mehr: Eine Frau als Bundesjustizministerin überrascht niemanden. Im Gegenteil: In den vergangenen 26 Jahren hatten Männer das Amt des Bundesjustizministers gerade einmal für sechs Jahre inne.

Der Weg der Gleichberechtigung in Deutschland war über die Jahrzehnte aber keineswegs einfach und kurz, sondern oft steinig und steil. Kleine Erfolge mussten Schritt für Schritt erkämpft werden: von Änderungen im Familienrecht über die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe bis zu Maßnahmen zur Gleichbehandlung im Beruf.

Liebe Kolleginnen, heute geht es vor allem darum, für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen zu sorgen. Das ist keine feministische Ideologie, sondern ein Verfassungsauftrag, der seit 1994 in Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes steht: Das

Grundgesetz verlangt eine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich gelebt werden.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten viel erreicht – und der Deutsche Juristinnenbund war daran maßgeblich beteiligt. Bei vielen Projekten war es der djb, der erst wesentliche Impulse gesetzt hat. So haben wir mit der Geschlechterquote in Aufsichtsräten einen Meilenstein gesetzt, der den notwendigen Wandel in der Unternehmenskultur befördert. Das Gesetz wirkt über die Aufsichtsräte hinaus und wird auf allen Ebenen zu mehr Frauen in Führungspositionen führen. Ich werde mich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, seine Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

Wir haben auch den strafrechtlichen Schutz von Frauen verbessert. So haben wir den bislang wenig wirksamen Anti-Stalking-Paragrafen verschärft und dafür gesorgt, dass Stalker früher belangt werden können und Frauen mehr Sicherheit haben. Die Istanbul-Konvention war und ist ein wichtiger Motor für weitere Verbesserungen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz zu bieten. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Forderung nach der „Nein heißt Nein“-Lösung, hat bei uns viele Menschen mobilisiert. Inzwischen ist im Strafrecht festgeschrieben, dass sich strafbar macht, wer erkennt, dass jemand keinen Sex will, sich aber darüber hinwegsetzt.

Nachdem der Deutsche Bundestag die Änderungen des Paragrafen 177 Strafgesetzbuch im Sommer 2016 einstimmig verabschiedet hatte, schmückten sich viele mit diesem Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht. Liebe Kolleginnen, der Deutsche Juristinnenbund kann zu Recht für sich beanspruchen, die Diskussion maßgeblich vorangebracht zu haben: Es war der djb, der den ersten konkreten Regelungsvorschlag vorlegte, mit dem nicht-einverständliche sexuelle Handlungen unter Strafe gestellt werden sollten. Sie waren in der politischen Debatte engagiert, hartnäckig und unbequem. Dafür möchte ich Ihnen danken!

Liebe Kolleginnen, zu Recht stand Ihre 50-Jahr-Feier unter dem Motto „Viel erreicht – noch viel zu tun.“ Ebenso war es völlig richtig, auch die 60-Jahr-Feier unter denselben Leitsatz zu stellen. Und auch 70 Jahre nach Gründung des djb heißt es völlig zu Recht: „Viel erreicht – noch viel zu tun.“ So gibt es nach wie vor eine deutliche Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, die es durch eine Vielzahl von Maßnahmen weiter zu verringern gilt.

Ein weiteres Thema, das mir wichtig ist und zu dem auch der djb klar Stellung bezogen hat, betrifft den Paragrafen 219a Strafgesetzbuch: das Verbot der Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch. Es geht hier doch nicht um Werbung, sondern um Information! Frauen, die sich in einer persönlichen Krisensituation gegen die Austragung eines Kindes entscheiden, müssen sich angemessen informieren können. Gleichzeitig geht es auch darum, den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit zu geben. Das Bundesjustizministerium arbeitet an einem Gesetzesentwurf, den wir zeitnah vorlegen werden.

Liebe Kolleginnen, Sie sehen: Wir haben allen Grund, heute zu feiern. Aber wir sehen auch, dass wir uns nicht mit dem Erreichten zufriedengeben können!

In diesem Sinne: Bitte mischen Sie sich weiter ein! Politik und Gesellschaft sind auf Ihre engagierte Stimme angewiesen. Vielen Dank!

Grußwort von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Professorin Wersig, sehr geehrte Frau Bundesministerin Barley, liebe Katarina, sehr geehrte Frau Bundesverfassungsrichterin, sehr geehrte Frau Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Dr. Peschel-Gutzeit, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Begrüßung und die Einladung zu Ihrem Jubiläum, zu dem ich den Deutschen Juristinnenbund (djb) herzlich beglückwünsche.

Im letzten Jahr war ich als Neuköllner Bürgermeisterin Festrednerin auf dem Sommerempfang des Landesverbandes Berlin des djb. Aus den Gesprächen an diesem Abend ist das Projekt eines Staatsanwalts vor Ort entstanden. Wir haben das in Neukölln als erster Bezirk in Berlin umgesetzt: ein Staatsanwalt vor Ort mit dem Schwerpunkt Organisierte Kriminalität. Das tut dem Bezirk gut, und ich bin davon überzeugt, dass es auch den Juristinnen und Juristen gut tut, in die Praxis zu gehen.

Es ist wichtig, dass die Menschen in der Justiz vertraut sind mit den Verhältnissen vor Ort. Heute freue ich mich, einen unserer wichtigsten Partner in der Gleichstellungspolitik auf Bundesebene kennenzulernen. Wir haben viele wichtige Themen im Bundesfrauenministerium. Ein ganz wichtiges ist die Gleichstellungspolitik. Und ich bin überzeugt: Frauen können alles.

Sie können Anwältin werden oder Richterin oder Ministerin oder Aufsichtsratsvorsitzende. Frauen können ihr eigenes Leben leben, selbstbestimmt. Sie können sich befreien aus Beziehungen oder Familienstrukturen, die von Gewalt bestimmt sind. Wenn das oft noch anders aussieht, dann liegt das daran, dass Frauen Steine in den Weg gelegt werden. Diese Steine, diese Hindernisse will ich wegschieben. Gemeinsam mit Ihnen. Damit Frauen nicht nur alles können, sondern wirklich alles erreichen.

Vor 70 Jahren, als der djb hier in Dortmund gegründet wurde, waren wir von „Frauen können alles“ noch weit entfernt. Die Frage war oft eher: Was dürfen Frauen überhaupt? Bis 1977 konnte in der Bundesrepublik der Ehemann seiner Frau die Erwerbsarbeit verbieten. Ohne die Zustimmung des Mannes konnte eine Frau auch kein Konto eröffnen. Dass wir den Gleichberechtigungsgrundsatz im Grundgesetz haben, verdanken wir unter anderem einem Gründungsmitglied des djb: Elisabeth Selbert. Dass Frauen überhaupt zugelassen wurden zu den juristischen Berufen, verdanken wir unter anderem dem Vorläufer des djb.

Heute gibt es immer mehr Richterinnen. Mehr Frauen als Männer studieren Jura. Wenn ich heute sage „Frauen können alles“, dann tue ich das auf einer viel besseren Grundlage, rechtlich und tatsächlich, als vor 70 Jahren. Und ich weiß, wem wir das zu verdanken haben: den Frauen – und den Männern –, die sich für Gleichstellung eingesetzt haben. Dazu gehört der Deutsche Juristinnenbund.

Sie haben die Reform des Sexualstrafrechts aktiv begleitet und uns dabei unterstützt, den Grundsatz „Nein heißt Nein“ festzuschreiben. Und seit der Gründung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt im Jahr 2000 ist der djb mit dabei und bringt sich für den Schutz von Frauen ein. Sie haben mit Ihrer Expertise und Ihrer Einsatzbereitschaft viele Menschen inspiriert. Sie waren im Kampf für die Frauenrechte stets gute Partnerinnen und Verbündete des Bundesfrauenministeriums. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Frauen können alles – das hört sich für eine Frau, die gerade in einem Frauenhaus Zuflucht gefunden hat, sehr weit weg an. Vielleicht sind ihre Brüder schon unterwegs, um sie zurückzuholen, und sie hat Angst davor, dass sie sie finden. Aber gerade für diese Frau ist es extrem wichtig, zu merken: Ich kann mich befreien. Sie kann es nicht alleine. Aber sie kann es, wenn sie Unterstützung hat. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist ein ausdrücklicher Schwerpunkt im Koalitionsvertrag und liegt mir sehr am Herzen. Wir setzen die „Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ um und legen ein eigenes Aktionsprogramm gegen Gewalt auf. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig Gewaltschutz und Hilfstrukturen sind. Immer wieder habe ich als Kommunalpolitikerin erlebt, dass Frauen und Mädchen aus ihren Familien geflohen sind, weil ihnen dort Gewalt drohte oder weil sie einen Verwandten heiraten sollten, den sie nur vom Foto kannten. Dann waren sie eine Zeit lang in einer Hilfeeinrichtung, fanden dort aber keine Perspektive. Am Ende sind sie wieder zurück zu ihrer Familie gegangen. Trotz all der Drohungen. Das darf nicht sein!

Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und ambulante Angebote bieten unmittelbar Schutz. Sie können aber auch ein Startpunkt und notwendige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sein. Deshalb müssen die Einrichtungen finanziell so aufgestellt sein, dass sie ihre wichtige Arbeit langfristig leisten können. Dazu werden wir uns mit Ländern und Kommunen sehr bald an einen Tisch setzen.

Eine weitere gleichstellungspolitische Baustelle ist der Arbeitsmarkt. Mit der Quote haben wir vor gut drei Jahren einen großen Schritt gemacht. Und sie wirkt! In dieser Wahlperiode richten wir unseren Fokus stärker auf den öffentlichen Dienst. Bis 2025 wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes erreichen. Das bedeutet aber nicht, dass wir die Wirtschaft aus den Augen verlieren. Wir bleiben gemeinsam dran, Deutscher Juristinnenbund und Bundesfrauenministerium. Mit unserem gemeinsamen Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ erinnern

wir die Unternehmen immer wieder an ihre Pflicht, für Vielfalt in ihren Führungsstrukturen zu sorgen. Danke dafür!

Für mich ist es vor allem wichtig, die Sozial- und Gesundheitsberufe aufzuwerten. In Deutschland arbeiten 5,7 Millionen Menschen in den sozialen Berufen. Das ist fast ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 80 Prozent davon sind Frauen. Frauen können alles. Sie können sich gut um andere Menschen kümmern. Früher hat man gesagt: Das machen die Frauen umsonst. Die Kindererziehung als Mutter, die Pflege als Tochter oder Schwiegertochter. Frauen können alles – wenn es um unbezahltes Kümmern geht, klingt das wie Hohn. Es wird höchste Zeit, dass wir umdenken. Wir müssen uns um die Kümmerinnen kümmern. Für mich ist das ein Herzansiegen und ein zentrales Anliegen als Ministerin: bessere Arbeitsbedingungen, bessere Bedingungen in der Ausbildung und eine bessere Bezahlung in den sozialen Berufen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, das Schulgeld für die Sozial- und Gesundheitsberufe abzuschaffen. Niemand darf sich die Frage stellen, ob er oder sie es sich leisten kann, einen sozialen Beruf zu lernen. Wir kümmern uns um die Frauen und um die Männer, die sich um andere kümmern.

Meine Damen und Herren, bis zur vollständigen Gleichstellung von Frauen haben wir noch viel zu tun. Frauen können alles – aber noch liegen ihnen zu viele Steine im Weg. Wir gehen das gemeinsam an. Nicht weil es einfach ist, sondern weil es das Richtige ist.

Der kanadische Premierminister *Justin Trudeau* hat es beim Weltwirtschaftsforum in Davos so gesagt: „...not just because it's the right thing to do, or the nice thing to do, but because it's the smart thing to do“. Gleichstellung ist nicht nur richtig und freundlich. Gleichstellung ist klug. Wenn Frauen und Männer gleiche Rechte und gleiche Chancen haben, leben wir alle besser. Wenn Frauen alles können und alles erreichen können, machen wir Deutschland spürbar stärker. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Grußwort von Dr. Ricarda Brandts, djb-Mitglied, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte, liebe Frau *Prof. Dr. Wersig*, sehr geehrte Frau Ministerinnen *Dr. Barley* und *Dr. Giffey*, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) gratuliere ich ganz herzlich zum 70-jährigen Jubiläum. Als Angehörige der Justiz in Nordrhein-Westfalen freue ich mich natürlich sehr, dass dieser runde Geburtstag hier in unserem Bundesland in Dortmund, der Stadt der Gründung des Verbandes, gefeiert wird.

Es gibt viele gute Gründe für diese Feier. In Fragen der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau begleitet der Deutsche Juristinnenbund nun seit 70 Jahren nicht nur die Rechts- und Sozialpolitik durchsetzungsstark mit wichtigen kreativen Impulsen,

sondern bietet auch eine unverzichtbare Plattform für sachliche Diskussionen und ein Netzwerk für persönliche Kontakte.

Dass der runde Geburtstag in das Jahr 2018 fällt, in dem das Wahlrecht für Frauen in Deutschland 100 Jahre alt wird, zeigt: Das aktive und passive Wahlrecht von Frauen ist zwar unverzichtbare Grundlage für Mitsprache und bei der Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Es ist aber nur ein – wenn auch sehr bedeutender – Schritt auf dem langen Weg hin zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Wie alle wesentlichen Schritte ist er dem unermüdlichen Einsatz vor allem von Frauen zu verdanken.

Dies gilt besonders auch für die Verankerung der Gleichberechtigung in unserem Grundgesetz. Die sogenannten „Mütter des Grundgesetzes“ um *Elisabeth Selbert* haben es mit großem Engagement gegen viele Widerstände schließlich erreicht, dass im Grundgesetz die verfassungsrechtliche Grundlage der Gleichstellung verankert wurde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Erste Konsequenzen aus diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wurden von dem Gesetzgeber allerdings sehr zögerlich auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau wurden im Jahre 1958 zunächst nur die gröbsten verfassungsrechtlichen Verstöße im familienrechtlichen Teil des BGB behoben. Erst seit der Ehrechtsreform 1977 darf die Frau ohne Einverständnis ihres Mannes erwerbstätig sein; erst seitdem gilt das Partnerschaftsprinzip, nach dem es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr gibt.

Nach langer Diskussion wurde 1994 der Verfassungsauftrag für eine aktive Gleichstellungspolitik im Grundgesetz hinzugefügt, nämlich: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Hiermit erteilt die Verfassung Parlament und Exekutive einen Auftrag, der ernst zu nehmen ist. Seitdem sind viele weitere Gesetze verabschiedet worden, die den Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Visier hatten. Der Deutsche Juristinnenbund war stets mit großem Engagement dabei.

Dennoch ist festzuhalten:

- Immer noch gibt es eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen in vielen wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen.
- Frauen erhalten weiterhin nicht den gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dies wird uns unter anderem jährlich durch den Equal Pay Day vor Augen geführt, der dieses Jahr am 18. März stattfand. Circa ein Viertel des Jahres müssen Frauen mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen.
- Zudem fallen die Einkommen von Frauen überproportional auf die unteren Einkommensgruppen. Bei den höheren Einkommen geben die Männer den Ton an.

Ein wichtiger Befund ist ebenfalls:

- Die eigenständige soziale Sicherung vieler Frauen ist nicht gewährleistet. Gerade Alleinerziehenden und Frauen im Alter

droht Armut. Die Gründe sind bekannt: Die Erwerbsbiographien vieler Frauen sind wegen Familienarbeit oder wegen langjähriger Teilzeitarbeit oder Minijobs gebrochen. Zudem haben sich regelrechte Frauenberufe im Dienstleistungsbereich (Pflege/Erziehung) herausgebildet, die schlechter bezahlt werden als die Berufe im klassischen Handwerk und der Industrie.

Was ist zu tun?

Ich möchte nicht einzelne Maßnahmen nennen, sondern hier lediglich die wichtigen Ziele formulieren:

- die gleichmäßige Verteilung der Familienarbeit auf die Geschlechter und
- eine Förderung der außерfamiliären Erziehung und Bildung der Kinder.

Last, but not least ist notwendig:

- die Stärkung der Berufstätigkeit der Frau durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit, durch Verbesserung der Vergütung in den überwiegend von Frauen ausgeübten Dienstleistungsberufen und durch Förderung von Frauen in gehobene und leitende Positionen.

Das Motto dieser Jubiläumsveranstaltung trifft es also auf den Punkt: Viel erreicht – noch viel zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke dem Deutschen Juristinnenbund für die wertvolle Arbeit in der Vergangenheit im Interesse der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg bei den aktuellen Projekten und für die Zukunft.

Auf weitere 70 Jahre erfolgreiche Arbeit möchte ich nicht unbedingt hoffen. Man darf ja träumen, dass die Arbeit für die Gleichstellung von Mann und Frau in einem kürzeren Zeitraum überflüssig werden wird. In diesem Sinne nochmals: Viel Erfolg, bei allem, was noch zu tun ist.

Grußwort von Manfred Sauer, Bürgermeister der Stadt Dortmund

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte *Frau Prof. Wersig*, sehr geehrte *Frau Dr. Barley*, sehr geehrte *Frau Dr. Giffey*, sehr geehrte *Frau Dr. Brandts*, sehr geehrte Gäste,

angesichts der hohen Qualität aller Redebeiträge meiner Vorrrednerinnen wäre es despektierlich Goethes Zitat „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen“ zu bemühen.

Mir drängen sich aber gerade diese Worte aus dem „Faust“ auf, da es für mich eine völlig neue Erfahrung ist, als Bürgermeister ein Grußwort ganz am Ende einer Veranstaltung zu sprechen. Also habe ich mir überlegt, ob und welche Taten ich abschließend Abschluss sprechen lassen könnte. Doch wenn ein

Politiker etwas verspricht (Aside: auch wenn es ein ehrenamtlicher Bürgermeister tut) soll es ja gewisse „Vorbehalte“ geben.

Gott sei Dank bin ich heute bei einem Verein, der seit 70 Jahren durch Tatkraft überzeugt – weshalb mein Beitrag ohnehin lächerlich klein erscheinen würde. Jetzt retten den städtischen Redner nur 3 Dinge: Lob, Lob und nochmals Lob.

Laut einer Redensart sind bekanntlich aller guten Dinge drei, was auch für den Deutschen Juristinnenbund zutrifft, der heute ein glanzvolles Jubiläum feiert. Angesichts der vielen hervorragenden wissenschaftlichen und rechtspolitischen Veranstaltungen, mit denen sie in sieben Jahrzehnten geprägt haben, können andere nur „drei Kreuze schlagen“. Als Pioniere haben Sie

Neuland betreten und durch Ihre Arbeit maßgeblich dazu beigetragen, dass selbst der letzte Mann inzwischen erkannt hat, dass die Zeiten, in denen Frauen unterstellt wurde, sie können „nur bis drei zählen“, endgültig vorbei sind. Im Märchen sagt die gute Fee: „Du hast drei Wünsche frei“. Doch Zauberkräfte braucht dieser Verein engagierter Juristinnen, Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen nicht: Sie beeindrucken durch Qualität, hervorragende Rechtsgutachten und Stellungnahmen gegenüber den Gesetzgebungs-körperschaften. Und das mit einem „Dreier-Credo“: Unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.

Verehrte Gäste, gerade war wieder zu lesen, dass derzeit nicht einmal ein Zehntel der Vorstandsmandate in den Dax-Unternehmen in der Hand von Frauen sind. Viele, die in den vergangenen fünf Jahren auf einen der prestigeträchtigen Posten gerückt sind, haben inzwischen den Platz wieder geräumt – für einen Mann. Dennoch gibt es glücklicherweise Frauen, die sich in Konzernvorständen und anderen Führungspositionen durchsetzen. Die Süddeutsche Zeitung hat daraus als Fazit gezogen, dass der Schlüssel zum Erfolg bei Frauen darin liegt, wenn sie es schaffen, auf einem schmalen Grat zu balancieren, um sich Respekt zu verschaffen.

Zitat: „Die Frau, die es ganz nach oben schaffen will, muss knallhart sein, ohne zickig zu wirken. Sie sollte charmant sein und trotzdem ernst genommen werden.“ Das heißt übersetzt nichts anderes, als dass von Frauen – über die berufliche Qualität hinaus – weit mehr verlangt wird als von Männern; einen Spagat zwischen „Frau sein“ und (Aside: der meist dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Tugend) Durchsetzungskraft.

Ob diese Beobachtung auch auf die Mitglieder des Juristinnenbundes zutrifft, kann ich natürlich nicht sagen. Wenn aber ein Verein 2.700 Mitglieder hat, zu denen Ministerinnen und Senatorinnen, Richterinnen des Bundesverfassungsgerichtes und an den obersten Bundesgerichten zählen, dann sagt mir das vor allem eines: Hier engagieren sich die Besten der Besten.

Herzlichen Glückwunsch an alle Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes zum 70-jährigen Bestehen Ihres Vereins und zu einem Jubiläum, das für die Stadt Dortmund ein doppelter Grund zur Freude ist: Freude über eine sieben Jahrzehnte währende Erfolgsgeschichte eines Vereines, der immerhin ein Jahr älter ist als unser Grundgesetz. Und Freude darüber, dass der in Berlin beheimatete Juristinnenbund sein Jubiläum dort feiert, wo er 1948 gegründet worden ist: in Dortmund.

Herzlichen Dank, dass Sie sich so vorbildlich der Förderung der Wissenschaft durch Fortentwicklung des Rechts auf dem

Gebiet der Gleichstellung der Frau angenommen haben. Herzlichen Dank, dass Sie unermüdlich an der Gleichberechtigung der Geschlechter arbeiten und an der rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern und alten Menschen. Vor allem aber: herzlichen Dank, dass es Sie gibt. Leider muss ich Sie jetzt schon wegen eines Anschlusstermins verlassen, nicht aber ohne Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg zu wünschen – und nicht ohne die Hoffnung auszusprechen, dass wir uns in 30 Jahren zum 100. Geburtstag wieder in Dortmund sehen. Dann werde ich schon über 100 Jahre alt sein, bin aber fest gewillt zu kommen – wenn Sie mich denn einladen. Gerne bin ich dann erneut Gast bei einem Verein, der bereits jetzt das umgesetzt hat, was *Hendrik Ibsen* vor über 100 Jahren hellsichtig vorausahnte: „Die Frauen sind die Stützen der Gesellschaft“.

Schlaglicht: Zu den Erinnerungen und überlieferten Berichten der ersten djb-Schriftführerin

Dr. Regina Rogalski, Dortmund

Dr. Ruth Rogalski-Rohwedder, Rechtsanwältin und Notarin, Gründerin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) im August 1948 in Dortmund: Meine Mutter wurde 1910 geboren. Der Vater war preußischer Offizier im 1. Weltkrieg, die Mutter Lehrerin im katholischen Braunsberg. Sie gab den fünf Kindern Hausunterricht, weil sie aus unbekannter Ursache plötzlich unfähig wurde, ihre Beine zu bewegen. Als 12-jährige hatte sich meine Mutter um vier jüngere Geschwister zu kümmern und setzte alles daran, schnell Abitur zu machen und einen Beruf zu ergreifen.

Durch den Krieg war das Gleichgewicht der Geschlechter verschoben. Seit 1918 hatten Frauen das Wahlrecht, an den Universitäten gab es die ersten Studentinnen. In Berlin begannen die sagenhaften 20er und 30er Jahre. Meine Mutter wollte beim Aufbruch in die neue Gesellschaft dabei sein. Sie studierte Jura, promovierte und ging als Assessorin in ein Berliner Unternehmen.

1935 lernte sie meinen Vater, Rechtsanwalt und Notar Dr. Willy Rogalski, kennen, der in Königsberg mit einem Sozus eine strafrechtlich orientierte Praxis betrieb. Sie heirateten 1936. Meine Mutter erweiterte den zivilrechtlichen Bereich, durfte aber nicht vor Gericht plädieren. Hitler hatte den Anwältinnen das Auftreten „vor den Schranken des Gerichts“ verboten. Es passte nicht zu seinem Frauenbild.

Die beiden männlichen Sozus kannten sich seit der Studienzeit als Burschenschafter. Mein Vater war Freimaurer. So erlebte meine Mutter, wie in der damaligen reinen Herregesellschaft männliche Netzwerke funktionierten. Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges wurden mein Vater und sein Sozus als Soldaten eingezogen. Da nun „der Ehemann im Felde stand“, durfte meine Mutter wieder zu Gericht. Sie führte die Dreierpraxis allein.

1940 wurde ich sozusagen „zur Unzeit“ geboren. Abgesehen von den fehlenden Soldaten verließ im fernen Ostpreußen das gesellschaftliche Leben weiter wie in Friedenszeiten. Das hieß: arbeiten für drei, keine Zeit für Haushalt oder Kind. Eine Flucht

in den Westen kam nicht in Frage; sie war trotz Vorrückens der Roten Armee bei Todesstrafe verboten. Es gelang meiner Mutter, wenigstens mich samt Kindermädchen Anfang August 1944 in einen Zug zu setzen, weil sie selbst in Königsberg blieb. Dort wurde sie Ende August 1944 ausgebombt. Sie notierte Aktenzeichen und Stand aller laufenden Verfahren und nahm die Unterlagen auf eines der letzten Schiffe mit, die die Hafenstadt Pillau im Februar 1945 verließen. Meinen Vater lernte ich erst als 6-jährige nach seiner Entlassung aus englischer Kriegsgefangenschaft kennen.

Meine Mutter fand 1946 eine Stelle als Nachlassrichterin in Dortmund. Wegen des Krieges und der Nazi-Vergangenheit vieler Juristen fehlte es an männlichen Bewerbern.

Mit dem leidenschaftlichen Willen, wieder als Anwälte zu arbeiten, eröffneten meine Eltern 1948 ihre Praxis in Dortmund. Während der Richterzeit hatte meine Mutter Kontakt zu den damals einzigen Anwältinnen in Dortmund aufgenommen, *Hildegard Gethmann* und *Elisabeth Späth*. Den Dreien schwebte die Gründung eines Netzwerks für weibliche Juristen und Volkswirte vor, damit Berufsanfängerinnen einen leichteren Start hätten. „Unsere“ Praxis nahe am Amtsgericht diente als täglicher Anlaufpunkt. Mit acht Jahren durfte ich die Portokasse führen und interessierte mich für alles, was passierte. Später bekam ich mit, wie der Plan zur Abschaffung des Stichentscheides ausgeheckt wurde: Kollegin *Gethmann* hatte eine Nichte, die bereit war, einen entsprechenden Streit mit ihrem Mann künstlich zu provozieren und durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht durchzuhalten.

Fazit: Meine Mutter und ihre Generation waren „Macherinnen“. Sie haben beispielhaft zupackend die gesellschaftliche Realität zugunsten aller Frauen verändert, im Stillen, ohne Verbreitung ideologischer Parolen. Von dieser Vorarbeit haben wir alle profitiert. Ich beglückwünsche den djb dazu, 70 Jahre an diesem Ziel erfolgreich weiter gearbeitet zu haben!

Genug des Schulterklopfs: es gibt noch viel zu tun, um wirkliche Gleichberechtigung zu erreichen. Die neueste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem dritten Geschlecht weist neue Wege und Aufgaben. Bon courage!!!

Schlaglicht: Was den djb ausmacht

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

1. Vorsitzende des djb von 1977 bis 1981, Ehrenpräsidentin

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) ist für mich der Verein mit der größten Durchschlagskraft, mit dem höchsten gesellschaftspolitischen und emanzipatorischen Engagement und mit erfolgreichen Initiativen und Beteiligungen an rechtspolitischen Entwicklungen und Reformen über Jahrzehnte hinweg. Ich kann das ganz gut vergleichen, weil ich vielen Vereinen angehöre oder angehört habe. So war ich Vorsitzende des Hamburger Landesfrauen Rates, dem immerhin mehr als ¼ Million Frauen angehören. Die Speerspitze, beziehungsweise die preacher group war fast stets der djb, den zum Beispiel der Bundesfrauenrat immer wieder beauftragt hat, ihn vor dem Bundesverfassungsgericht

mit zu vertreten, wenn es dort um Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsfragen ging.

Um diese herausragende Stellung, ja auch diese rechtliche und gesellschaftspolitische Anerkennung zu erreichen, waren große Anstrengungen nötig, auch und gerade der ersten und zweiten Generation Juristinnen im djb ab seiner Gründung 1948. Nicht nur Deutschland lag in Trümmern, sondern es gab 1948 nur wenige Volljuristinnen, weil das Nazireich Frauen in juristischen Berufen nicht zuließ. Einige Kolleginnen hatten daher in benachbarten Berufen „überwintert“, andere kehrten aus der Emigration zurück, aber insgesamt waren es sehr wenige. Da lag es nahe, von Anfang an Studentinnen aufzunehmen, eine Regelung, die bis heute gilt und die entscheidend dazu beiträgt, dass wir stets jungen Nachwuchs haben.

Die ersten führenden Frauen im djb waren alle Rechtsanwältinnen mit sehr deutlichem Praxisbezug, Rechtsanwältinnen, weil nur sie funktionierende Büros hatten. Denn der djb hatte keine Geschäftsstelle, keine Verwaltung seiner Mitglieder, erst recht keine Geschäftsführerin. Das änderte sich erst 40 Jahre später!

Ich bin dem djb 1956 als Referendarin beigetreten, gehöre ihm also 62 Jahre an. Davon war ich rund 10 Jahre im Bundesvorstand und von 1977 bis 1981 erste Vorsitzende, wie die Präsidentin damals hieß. Außerdem habe ich diversen Kommissionen vorgesessen oder mitgewirkt, so zum Beispiel der Beamtenrechtskommission, Rentenrechtskommission, Steuerrechtskommission, Jugendendhelferechtskommission und der Familienrechtskommission, letzterer habe ich 20 Jahre vorgesessen! Seit einigen Jahren bin ich Ehrenpräsidentin.

In den 60er Jahren hatte der djb die Einführung von Teilzeitarbeit und Familienurlaub für Beamtinnen und Richterinnen im Deutschen Bundestag durchgesetzt, und zwar mit Hilfe eines Mitgliedes des djb, das zugleich Bundestagsabgeordnete war. Ich selbst hatte dieses Thema als gesellschaftspolitische dringende Notwendigkeit erkannt und mit Hilfe des djb in nur 3 Jahren zum Erfolg führen können. In meine Vorstands- und Vorsitzendenzeit fielen die großen familienrechtlichen Reformen aus der sozialliberalen Koalition, nämlich das erste Ehrechtsreformgesetz vom 1. Juli 1977 und die Kindschaftsrechtsreform vom 1. Januar 1980. An beiden Reformen hat der djb aktiv mitgewirkt. Er hat eigene Gesetzentwürfe entwickelt, und zum Teil in Buchform veröffentlicht. Er ist von der staatlichen Ehrechtskommission angehört worden und hat für die Neuregelung des nachehelichen Unterhalts eine eigene Sonderjahrestagung veranstaltet, in diesem Zusammenhang sehr gut durchdachte eigene Reformvorschläge erarbeitet und veröffentlicht. Folgerichtig hat der djb diese vorgenannten Reformen auch vor dem Bundesverfassungsgericht als notwendig und verfassungsgerecht verteidigt, als es darum ging, dass männliche Beschwerdeführer sowohl das neue Unterhaltsrecht, als auch den Versorgungsausgleich als verfassungswidrig geißelten und abgeschafft sehen wollten.

Der djb hat diese kritische Begleitung politischer Entwicklungen sehr erfolgreich bis auf den heutigen Tag fortgesetzt, er steht auf allen politisch relevanten Lobbyisten, seine Meinung ist gefragt, seine Vorschläge werden respektiert. Ich wünsche mir, dass die nachfolgenden Kolleginnen in dieser Tradition weiter arbeiten können und weiter arbeiten werden.

Schlaglicht: Frauen im Journalismus

Heike Mundzeck

djb-Mitglied, Journalistin/Filmemacherin

Nach dem ersten juristischen Staatsexamen musste ich meinem Vater sagen, dass ich seinen Beruf als Rechtsanwalt und – wie von ihm erhofft – die Übernahme seiner Kanzlei nicht anstreben würde. Ich wollte stattdessen darüber berichten, wie Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen von Gesetzen bestimmt werden oder gar mit ihnen in Konflikt kommen können. Themen wie Adoption, Heimerziehung, Nachtarbeit, Abtreibung, Kindesmissbrauch, Drogentod eines Jugendlichen waren zum Beispiel die Auslöser dafür. Zunächst schrieb ich für Zeitungen und Zeitschriften. Mein Interesse für die jüngere deutsche Geschichte führte mich dann in die DDR, wo ich für den Westdeutschen Rundfunk mehrere Filme über die dortigen Lebensumstände mit Interviews von DDR-Bürgern drehte. Aber auch die für meine Generation in den 60er bis 90er Jahren fällige Auseinandersetzung mit der deutsch-jüdischen Geschichte wurde mit mehreren Reisen nach Israel und Palästina durch teils investigative, teils historisch aufklärende Filme zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit – immer für das öffentlich-rechtliche Fernsehen. Dabei ging es um den Holocaust, um Täter und Opfer, um die sogenannte „zweite Generation“. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Schulfernsehen interessierten sich für diese Filme. Besondere Aufmerksamkeit erregte schließlich der Film „Die Soldaten mit dem halben Stern – Als jüdische Mischlinge in der Wehrmacht“.

Die Emanzipationsbewegung in den siebziger und achtziger Jahren mit ihren zahlreichen Gesetzesänderungen vor allem im Eherecht und dem elterlichen Sorgerecht stand dann ebenfalls für einige Zeit im Focus meiner journalistischen Arbeit. Ab 1997 begleitete ich für einige Zeit die Bundeswehr bei ihren Einsätzen auf dem Balkan. Die Erfahrungen, Probleme und Traumata ihrer Soldaten nach der Rückkehr wurden von mir in mehreren Filmen dokumentiert. Und nach der Wiedervereinigung interessierte mich und die öffentlich-rechtlichen Sender die Übernahme der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr mit sehr berührenden Aussagen von ehemaligen DDR-Soldaten.

Seit 2001 habe ich dann mehrere Filme zur Entwicklung von Kindern und ihren Rechten produziert. Darunter auch die entscheidende Rechtsänderung, dass Kinder – auch in der Familie oder in der Schule – nicht mehr geschlagen werden dürfen („Kinder sind unschlagbar“). Auftraggeber war die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, Berlin. Hinzu kamen unter anderem „Klug sein allein genügt nicht“ über „Emotionale Intelligenz“ und „Kinder lassen sich nicht scheiden“. Als die Diskussion über „Sterbehilfe“ die Öffentlichkeit erreichte und in zwei Lager teilte, habe ich mit einem Gespräch zwischen Dorothee Sölle und Regine Hildebrandt „In Würde sterben“ und einem zweiten Film „Ein Recht auf meinen Tod“ dazu Stellung bezogen. Dies hier konnte nur ein kleiner Ausschnitt aus einem langen Leben als Journalistin, Autorin und Regisseurin sein.

In den Jahren eines großen öffentlichen Interesses für soziale, kulturelle und juristische Entwicklungen habe ich mit meinen

rund 120 Filmen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und für verschiedene Bildungseinrichtungen einiges beitragen können. Und so empfinde ich mein berufliches Leben persönlich als sehr befriedigend.

Kurze Auswahl aus 120 Filmen

- 1976 „Ich will mein Kind weggeben“ (Adoption)
- 1977 „Name unbekannt“ (Suchkinder nach dem 2. Weltkrieg)
- 1980 „Nachtwanderung“ (Blinde Jugendliche)
- 1982 „Menschen statt Mauern“ (Heimerziehung)
- 1984 „Ehrgeiz ist auch dabei“ (Deutscher Alltag in Ost und West)
- 1986 „Die Lust zu kämpfen, die Kraft zu lieben“ (Margarethe von Trotta über Rosa Luxemburg)
- 1987 „Nur das Hinsehen macht uns frei“ (Die Juden vom Grindel in Hamburg)
- 1987 „Die Versuchung des Strafverteidigers“ (Der Ehrenkodex des Strafverteidigers)
- 1988 „Ansichtssache“ (Eine Klassenreise in die DDR) Jakob-Kaiser-Preis des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen)
- 1988 „Ein Kind zum Wegwerfen?“ (Chronik einer Wiedergeburt) Kulturpreis 1989 der Eduard-Rhein-Stiftung für die beste deutschsprachige Fernsehdokumentation.
- 1989 „Mit unnachgiebiger Härte“ (Der Memminger Abtreibungsprozeß gegen Frauen, Männer und einen Arzt), Ludwig Thoma-Medaille für mutigen Journalismus.
- 1989 „Westreise“ (Jugendliche aus der DDR in der Bundesrepublik)
- 1990 „Justitias Töchter“ (Juristinnenbund) Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins
- 1993 „Manchmal hab ich große Angst“ (Gewalt im Fernsehen)
- 1994 „Leben in zwei Welten“ (Jugend in Israel und Palästina)
- 1995 „Im Zeichen der Schuld“ (Holocaust – Opfer der 2. Generation)
- 1995 „Endlich das Schweigen brechen“ (Holocaust, Täterkinder/2. Generation)
- 1997 „Ich hätte geschossen – damals“ (NVA-Soldaten in der Bundeswehr)
- 1997 „Wer hier keine Angst hat“ (Deutsche KFOR-Soldaten in Bosnien)
- 1997 „Anna, komm“ (Kindesmissbrauch)
- 1998 „Der lange Weg zur Gleichberechtigung“ (Rechtsentwicklung in der BRD)
- 1998 „Apropos: Rundfunk und Zeitung nach 1945“
- 1999 „Männer und Frauen sind gleich – berechtigt oder nicht?“ (Ein Diskussionsfilm)
- 2001 „In Würde sterben“ (Gespräch zwischen Regine Hildebrandt und Dorothee Sölle)
- 2002 „Ein Recht auf meinen Tod“ (Das Vermächtnis der Regine Hildebrandt)
- 2008 „Ein Leben beginnt“ (Kleinkind-Entwicklung)
- 2013 „Kinder lassen sich nicht scheiden“

Schlaglicht: „Monis Blättchen“

Dr. Monika Zumstein

Vorsitzende Regionalgruppe München/ Südbayern

1985 bin ich in den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) eingetreten: gerade das 2. juristische Staatsexamen gut bestanden, aber eine mindestens mit Lob bestandene Doktorarbeit machte mein Chef – *Prof. Dr. Heinz Laufer* – zur Bedingung, um verbeamtet zu werden. *Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen* – meine Vorgängerin als Akademische Rätin an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München – gab mir eine Chance: Thema Gentechnologie. Keine Ahnung vom Thema, keine Rechtsprechung, kein Schrifttum. Es war hart. Sie aber war Vorsitzende der Kommission Gentechnologie des djb. Das war ein Glück für mich, denn ich hatte während meiner vorausgehenden 10-jährigen Berufstätigkeit in der Textilindustrie reichlich Gelegenheit gehabt die Benachteiligungen von Frauen und Belästigungen, auch was mich selbst betraf, zu erleben und es hatte sich eine gehörige Menge Frust bei mir angesammelt.

So kam der djb für mich wie gerufen: ich wurde Mitglied in der Kommission, später 10 Jahre Vorsitzende der Kommission. Für den djb hielt ich bundesweit viele Vorträge, wurde in den Bundesvorstand gewählt und lernte hervorragende Kolleginnen kennen, die mir Anregungen und Ratschläge gaben und mir halfen, Netzwerke aufzubauen. Endlich, nach über vier Jahren und unzähligen Stunden Nachtarbeit, war die Promotion mit einem *summa cum laude* geschafft. Ich wurde verbeamtet und konnte mich neuen Aufgaben zuwenden.

Trotz hoher Lehrverpflichtungen im Wirtschaftsrecht für die Studierenden – BWL- und VWL-Nebenfächler und das Lehramt, überwiegend Großveranstaltungen – habe ich beschlossen, für den djb eine Zeitung zu gründen. Der Informationsfluss war mir zu langsam, oftmals vergingen Monate, bis die Mitglieder von Veranstaltungen erfuhren und dann war das Interesse gemäßigt. Der Bundesvorstand – ich war ja sechs Jahre Mitglied desselben – war einverstanden, falls kaum Kosten und keine Arbeit auf ihn zukamen. So war es dann auch: „Monis Blättchen“, am Anfang mit einem Umfang von sechs Seiten, mit aktuellen Berichten, betreute ich zehn Jahre lang, bis 2000. Computer hatte kaum eine Kollegin, alles Handarbeit.

Aber ich machte auch Karriere an der juristischen Fakultät der LMU. Zuletzt als Akademische Direktorin, verantwortlich für die Rechtsausbildung der Wirtschaftswissenschaftler und das Lehramt, das ich bis zu meinem 72. Lebensjahr mit betreute. Viel getan habe ich auch als Frauenbeauftragte der juristischen Fakultät und als stellvertretende Frauenbeauftragte der LMU. Seit 2012 bin ich die Vorsitzende der Regionalgruppe München/ Südbayern. Viele Veranstaltungen des djb habe ich mitgestaltet und organisiert. Leider fanden sich für die Gentechnologie kaum mehr fachkundige Kolleginnen, so dass die Kommission aufgegeben wurde. Dies bedauere ich außerordentlich, denn es gäbe gerade in diesem Themenbereich viel zu tun für den djb.

Insgesamt habe ich dem djb viel zu verdanken. Es war ein Geben und Nehmen. Ich habe Freundschaften geschlossen, die

immer noch bestehen, habe von Kolleginnen gelernt und Hilfe erfahren, Anregungen und Ratschläge erhalten. Das ist ein sehr kostbares Geschenk, dafür möchte ich mich bei allen nochmals bedanken und wünsche Ihnen, dass Sie ähnliche Erfahrungen machen können und den djb weiterhin getreulich unterstützen; sich in diesen Verband einbringen und Sorge tragen, dass er weiterhin eine Rechtspolitik betreibt, welche die Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen voranbringt. Ich wünsche Ihnen noch einen sehr erfreulichen Verlauf dieser Veranstaltung im Sinne: Viel erreicht – noch viel zu tun!

Schlaglicht: Frauen in der Wissenschaft und im djb

Ulrike Schultz

djb-Mitglied, Akademische Oberrätin a.D. FernUniversität in Hagen

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) ist die Vereinigung für alle Juristinnen. Anwältinnen, Justizjuristinnen, Juristinnen im sonstigen öffentlichen Dienst, Juristinnen in der Wirtschaft, in Medien und im non profit Bereich. Die Situation der Wissenschaftlerinnen hat bisher nicht im Fokus gestanden. Warum? Wahrscheinlich, weil es zu wenige waren. Erst durch die Aktionen und Forschungsprogramme Frauen in Führungspositionen und „Frauen an die Spitze“ bekam das Thema mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und ergab sich für uns an der FernUniversität die Gelegenheit, im Projekt JurPro die Bedingungen von Professorinnenkarrieren in der Rechtswissenschaft und die Aufstieghindernisse in der Rechtswissenschaft zu erforschen. Zuvor hatte ich mich übrigens in vielfältiger Weise mit der Situation der Anwältinnen und der Justizjuristinnen befasst – auch international vergleichend: „Gender and Judging“, „Women in the World’s Legal Professions“ unter anderem.

Was ist das Problem in der Wissenschaft:

Frauen konnten seit 1900 in Deutschland Jura studieren, was auch schon spät genug war. Die erste Juraprofessorin in Westdeutschland, die Kriminologin *Anne Eva Brauneck*, ist erst 1965 berufen worden. Ich habe übrigens 1966 mein Jurastudium begonnen, es gab damals also keine Rollenvorbilder. 1980 waren zehn von 725 Juraprofessuren mit Frauen besetzt, heute (Daten von 2015) sind es 145 von 963, das heißt die Frauen haben immer noch nur 15,1 Prozent der Professuren im Vergleich zu 818 Männern auf juristischen Lehrstühlen. Bei den voll ausgestatteten W3 Lehrstühlen sind es immer noch unter 15 Prozent Frauen. Auch gibt es noch zwei Fakultäten ohne Frau, mehrere mit einer oder nur zwei Frauen. Es geht aber nicht, dass Jurastudierende im Studium keine Professorin zu Gesicht bekommen.

Der Frauenanteil unter den Jurastudierenden ist von 10 Prozent Ende der 1960er Jahre über 50 Prozent seit der Jahrtausendwende auf mittlerweile 56 Prozent gestiegen. Wir haben es hier also mit einem krassen Missverhältnis zu tun. Anders ist es in der Justiz, wo inzwischen fast 50 Prozent

Richterinnen und Staatsanwältinnen arbeiten. Die Justiz ist daher auch eine attraktive Alternative für qualifizierte Rechtswissenschaftlerinnen.

Warum haben es Frauen in der Rechtswissenschaft so schwer?

Generell findet die Qualifikation auf unsicheren befristeten Stellen statt, und Frauen haben häufig der Familie wegen höhere Sicherheitsbedürfnisse als Männer. Dann sind in der Rechtswissenschaft nach der sowieso schon langen Ausbildung nach wie vor die zwei großen Bücher, Promotion und Habilitation, unabdingbare Qualifikationsvoraussetzungen. Die Habilitation fällt üblicherweise in die Zeit zwischen 30 und 40, also die berühmte Rush-Hour of Life, wenn Frauen an Familiengründung denken. Viele trauen sich nicht zu, den Stress der wissenschaftlichen Qualifikation mit der Inanspruchnahme durch kleine Kinder zu verbinden. Für einen Ruf auf einen Lehrstuhl ist zusätzlich ein Wechsel an eine andere Universität erforderlich, es gilt das Hausberufungsverbot, für Menschen mit Familie oft eine hohe Hürde, da entweder der Familienwohnsitz verlegt werden oder gependelt werden muss. Das gilt zwar so auch für Männer, Frauen sind aber üblicherweise eher bereit ihren Männern zu folgen als umgekehrt.

Abgesehen von immer noch fehlenden Rollenvorbildern kommt für Frauen noch hinzu, dass die Fachkultur nach wie vor konservativ männlich, zum Teil noch patriarchal geprägt ist, mit Vorstellungen von völliger Hingabe an den Beruf. Auch die Ausbildung ist konservativ geprägt, in der Ausbildungsliteratur, im Umgang miteinander, ich verweise da auf die Arbeiten unserer jungen Juristinnen im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf. Wichtig ist ein starker Mentor. Männer wählen aufgrund des Ähnlichkeitseffekts lieber Männer, einen, der wie sie ist. Und ganz wichtig: Rechtswissenschaftlerinnen haben bisher weniger effiziente Netzwerke als ihre männlichen Kollegen. Hier schließt sich der Kreis zum Juristinnenbund. Wir brauchen ein Netzwerk Juraprofessorinnen, einen Arbeitsstab Frauen in der Wissenschaft, der diese Defizite anpackt und ein Positionspapier zu den Änderungsmöglichkeiten erarbeitet. Unser Buch zum Projekt JurPro im Nomos Verlag gibt dazu schon eine Menge Anregungen.

Literaturhinweise:

- Roloff, Julianne/Schultz, Ulrike (2016): Vom Studium zur Juraprofessorin – ein Werdegang aus statistischer Sicht. Hamburg: Dashöfer Verlag.
- Schultz, Ulrike/Böning, Anja/Peppmeier, Ilka/Schröder, Silke (2018): *De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht*. Baden-Baden: Nomos.
- Schultz, Ulrike/Peppmeier, Ilka/Rudek, Anja (2011): Frauen in Führungspositionen der Justiz. Eine Untersuchung der Bedingungen von Frauenkarrieren in den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen. Projektbericht. Hagen: Institut für Geschlechterforschung und Gleichstellungsrecht und -politik.
- Schultz, Ulrike/Shaw, Gisela (2003): *Women in the World's Legal Professions*. Oxford: Hart.
- Schultz, Ulrike/Shaw, Gisela (2013): *Gender and Judging*. Hart: Oxford: Hart.
- Valentiner, Dana-Sophia/Bilawa, Carolin/Beeck, Giulia/Jacobs, Laura (2017): (Geschlechter)rollenstereotype in juristischen

Ausbildungsfällen. Eine hamburgische Studie. Universität Hamburg. <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/ueber-die-fakultaet/gremien-und-beauftragte/broschuere-gleichstellung.pdf>

Chebout, Lucy/Gather, Selma/Valentiner, Dana-Sophia (2016): Sexismus in der juristischen Ausbildung. Ein #Aufschrei dreier Nachwuchswissenschaftlerinnen. In: djbZ, S. 190-193. <https://www.djb.de/publikationen/zeitschrift/djbZ-2016-4/djbZ-2016-4a/>

Websites:

- www.fernuni-hagen.de/jurpro
www.fernuni-hagen.de/rechtundgender

Schlaglicht: djb und Wirtschaft

Ursula Matthiessen-Kreuder

djb-Mitglied, HR Director CSC Deutschland

Mein Thema ist „djb und Wirtschaft“. Machen wir es kurz: Der Anteil Frauen, die Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) und gleichzeitig „in der Wirtschaft“ tätig sind, so meine ich, überschreitet die Grenze von fünf Prozent aller Mitglieder nicht. Und fünf Prozent erreichen Frauen auch nicht in den Führungspositionen in der klassischen „Wirtschaft“.

Woran das liegt? Zum einen ist in den letzten Jahrzehnten der Anteil der Volljuristen an Führungspositionen in Unternehmen generell dramatisch zurückgegangen. Eigentlich ist „man“ Jurist heute nur noch in der Rechtsabteilung großer Unternehmen. Und Juristin?

Nun, viele Kolleginnen, die nach den exzellenten Examina todesmutig in die Großkanzlei eintraten, wechseln häufig recht bald in Rechtsabteilungen von Unternehmen. Nur weg da! Aber: Rechtsabteilungen sind Back Office, wie man so schön sagt. Von dort aus machen weder Männer noch Frauen typischer Weise Karriere in Vorstände oder dann in den Aufsichtsrat.

Allerdings hat schon beim 25. Jubiläum des djb im Jahre 1973 *Annemarie Renger*, die damalige und erste Bundestagspräsidentin, richtig ausgeführt: „Dieser unser Staat (ich ergänze: und die Wirtschaft) können nicht ihre optimalen Leistungen für die Menschen erbringen, wenn nicht auch die Frauen angemessen an den Entscheidungen und an der Gestaltung der Lebensbedingungen beteiligt sind und ihnen die Führungspositionen anvertraut werden“. Dieser Satz gilt bis heute.

Schon vor 1973, aber auch seit diesen denkwürdigen Sätzen hat sich der djb im Arbeits- und Sozialrecht mit Auswirkungen auf die Wirtschaft engagiert: Zur sozialen Absicherung bei Versorgung und Rente, zur Entgeltgleichheit etwa oder zum Diskriminierungsverbot. Viel wurde für viele Frauen erreicht. Aber erst mit der Initiative „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ wagte der djb sich vor einigen Jahren an die zentrale Machtfrage unserer Gesellschaft.

Ohne Folgen blieb, dass der djb am Anfang *Herrn Cromme*, dem damaligen Vorsitzenden der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine umfangreiche

Liste mit Namen möglicher Kandidatinnen für Positionen im Aufsichtsrat überreicht hat.

Nicht ohne Folgen blieb, dass viele von Euch in den letzten Jahren in Hauptversammlungen namhafte Vorstände zu ihrer Gleichstellungspolitik befragt und damit häufig aus dem Gleichgewicht gebracht haben. Der djb hat sich hier sehr engagiert – vielen Dank! Immerhin kam die gesetzliche Quote für Aufsichtsräte großer Unternehmen.

Dennoch: Es scheint, als ob uns nun die Fantasie zum „Dauermenschrauben“ und Weitermachen ausgegangen ist. Wie schaffen wir es, in Zukunft noch stärker das von uns gewünschte Verhalten, Frauen in Unternehmen einzustellen, zu entwickeln und zu befördern, durchzusetzen? Durch stärkere Regulierung des Vergaberechts? Durch weitere Quoten und Verbote für die Wirtschaft? Welchen Beitrag für die Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft können kritische Juristinnen leisten?

Welche Vorstellungen entwickeln wir zur geschlechtergerechten Machtverteilung, wenn in bestimmten, auch juristischen Berufen, der Anteil der Frauen bei weit über 50 Prozent liegt? Denn wie auch in der Medizin machen Männer, die dort zum Minderheitengeschlecht gehören, auch mit schlechteren Noten und mittleren Leistungsnachweisen erst recht Karriere, weil sie die Hoffnung des Arbeitgebers befriedigen, nicht nur mit teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten zu müssen. Hier helfen Quotenforderungen nicht.

Wir fehlen dort, wo Geld verdient und Arbeitsplätze für Menschen geschaffen werden... in der Produktion, im Vertrieb, in der IT, an den Standorten. Karriere in der Wirtschaft zu machen ist mühsam, wir sind als Juristinnen keine Ingenieurinnen oder Chemikerinnen, wir sind im Projektmanagement nicht geschult, wir kämpfen nicht so gerne wie Männer, sind ungern so laut wie sie und lernen nicht so gut von ihnen. Und wir kritisieren nicht laut genug unausgewogene Machtstrukturen.

Das müssen wir überwinden. Um nicht am Fleißige-Bienen-Syndrom einzugehen, brauchen wir juristischen Frauen Mut zu einem persönlichen Standpunkt. Was wollen wir als Juristinnen beitragen? Wir brauchen Mut zur Machtfrage, auch in der Wirtschaft und dort auf allen Ebenen, weil wir uns nicht bremsen lassen. Und wir müssen die Machtfrage überall stellen, mit Verbündeten, in allen Bereichen und bei allen Themen und uns einmischen, auch wenn es nicht um rein juristische Fragen geht. Ist unsere Welt gerecht organisiert? Ist unsere Wirtschaft gerecht und ausreichend dem Gemeinwohl verpflichtet? Wird Politik für die Richtigen gemacht? Was trage ich bei, als Vorgesetzte, im Betriebsrat oder im Führungskräftenachwuchsprogramm?

Mut machen, das konnte und kann der djb, dieses einzigartige Netzwerk toller Frauen der Bundesrepublik, schon immer! Ich danke Hildegard, Renate, Ingrid, Christine, Jutta, Anke, Margret, Ramona, Heide, Birgit, Gisela, Ruth, Maren, Ina, Noreen, Oriana, Claudia, Maria und für den Nachwuchs Jasmin für tolle Diskussionen und viele Jahre der Solidarität und Freundschaft.

Liebe Anwesende, mit ein wenig Mut und einem persönlichen Standpunkt können wir alles, auch „Wirtschaft“!

Schlaglicht: djb und Rechtspolitik

Dr. Christine Fuchsloch

Mitglied der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts

Recht prägt Verhalten und Verhalten kann Recht prägen. Es ist Aufgabe eines engagierten Frauenverbandes, dessen Mitglieder sich mit Recht auskennen, Recht und Rechtsdurchsetzung positiv zu verändern. Vielleicht denken Sie jetzt: was ist schon positiv, das sieht doch jede(r) anders? So ist das aber nicht – wir im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) finden in den allermeisten Fällen schnell eine gemeinsame Grundlinie in den Kommissionen und dann auch im Vorstand. Positiv ist Recht, wenn es Chancengleichheit für alle Menschen verwirklicht und wenn es keine Rollenklichtheiten verfestigt. Positiv ist Sozial- und Familienrecht, wenn es Anreize gleichermaßen für Mutter wie Vater setzt, sich um Kinder zu kümmern. Gut ist, wenn es Söhnen und Töchtern gleichermaßen leicht gemacht wird, Verantwortung für die Eltern und Schwiegereltern zu übernehmen. Ich sage „Anreize“, es geht also nicht um staatliche Bevormundung. Für das Sozial- und Steuerrecht ist ein Leichtes eine gemeinsame Position

- zur Abschaffung des Ehegattensplittings,
- zum Abzug von Kinderbetreuungskosten,
- zur Sozialversicherungspflicht von Minijobs,
- zur Veränderung der familiären Krankenmitversicherung
- und zur Verbreiterung der Basis für die gesetzliche Rentenversicherung

zu finden. Ganz eindeutig und klar vertreten wir als Verband auch schon immer rechtspolitisch, dass die Infrastruktur dem Geldtransfer vorzuziehen ist.¹

Als besonders gelungenes Beispiel für die Prägung von Verhalten durch Recht möchte ich auf das Elterngeld eingehen: Bis 2007 gab es ein Erziehungsgeld mit einem Fixbetrag von 600 DM für jeden Monat der Erziehungszeit in der Kleinkindphase. Hohes Einkommen wurde angerechnet. Wie wirkt ein Fixbetrag bei unterschiedlichem Einkommen der Eltern? Er wirkt so, dass fast immer der Elternteil mit dem niedrigeren Einkommen die Kindererziehung übernimmt. Es gibt dafür einen ökonomischen Grund innerhalb der Familie. Im anderen Fall sinkt das in dieser Phase ohnehin oft knappe Haushaltseinkommen. Neben vielleicht übernommenen Rollenvorstellungen waren es bis 2007 also auch handfeste finanzielle Gründe, warum man eher auf das Einkommen der oft schlechter verdienenden Frau als auf das Einkommen des oft besser verdienenden Mannes in der Kleinkindphase verzichten konnte und dann blieb der Vater im Vollzeitjob.

1 Besser ist also das kostenfreie Kita-Essen für alle statt einer Einzelabrechnung oder einer Erhöhung des Kindergeldes. Besser ist ein allgemeiner Nachmittagsförderunterricht in der Schule statt bürokratischer Bildungs- und Teilhabemittel aus der Grundsicherung für Kinder in „Hartz IV“-Familien.

Das neue Elterngeld mit einer Lohnersatzleistung ab 2007 entspricht im Grundsatz einer langen Forderung des djb. Dennoch kann ein in den Grundstrukturen gutes Gesetz besser oder schlechter sein. Der djb hat das Elterngeld im Laufe dieses Gesetzgebungsvorhabens sehr positiv und intensiv begleitet. Dazu gehören die unterschiedlichen Stufen des Werdens eines Gesetzes: Verbändeanhörung, Anhörung im Gesetzgebungsverfahren, Aktionen zusammen mit anderen Verbänden, Beteiligung auch der Öffentlichkeit. Die Regelung zum Geschwisterbonus kann sich der djb auf die Fahnen schreiben. Ein Modell, das von uns in einer sehr verhakten politischen Situation entwickelt und propagiert wurde und zwar parteiübergreifend. Wir haben den juristischen Sachverstand und das Ansehen des Verbandes eingesetzt, um gesichtswahrend und systemgerecht einen Konflikt zu lösen, an dem das Gesetz fast gescheitert wäre.²

Bei der Frage, wie ist das eigentlich, wenn beide Eltern versuchen, parallel und gleichzeitig das Kind zu erziehen und ihre Arbeitszeit während dieser Zeit reduzieren,³ sind wir zunächst gescheitert. Dabei war das Unbehagen auch der Politikerinnen und der Frauen in den Ministerien mit Händen zu greifen. Es gab auch durch djb-Frauen nach Inkrafttreten des Gesetzes kritische Veröffentlichungen zum Thema und Rechtsstreitigkeiten bis zum Bundessozialgericht und zum Bundesverfassungsgericht. Aber die Position, dass sich gemeinsame Elternverantwortung lohnen muss und nicht finanziell bestraft werden darf, ist zunächst politisch und dann auch in der Rechtsprechung gescheitert. Es hat dann bis zur Novelle ElterngeldPlus im vorletzten Jahr gedauert, bis dieses Ziel umgesetzt wurde. Jetzt gibt es sogar eine besondere Förderung in ausgleichender Gerechtigkeit mit Bonusmonaten, wenn Eltern parallel ihr Kind erziehen und arbeiten.

Nicht nur Frauen haben Vorteile, wenn so Rollenklischees aufgebrochen werden, sie im Beruf ihren vollen Einsatz bringen können und nicht, wie so oft, die wesentliche Erziehungs- und Haushaltsverantwortung tragen. Auch Männer sollten sich überlegen, ob es nicht besser ist, mehr Zeit mit den Kindern oder auch kranken Eltern zu verbringen und die Partnerin in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Denn das Rad der eigenen Biographie ist nicht mehr zurückzudrehen und zwar auch nicht im Falle erstickender und zäher Scheidungsverfahren und Unterhaltsstreitigkeiten.

Aus djb-Sicht hätten wir jetzt noch so ein paar Wünsche: Die Verdienstgrenzen beim Elterngeld sollen dynamisiert werden, der Geschwisterbetrag erhöht, die Partnermonate ausgebaut. Bei dem letzten hilft uns vielleicht die Europäische Union.⁴

Ich kann sagen, dass der djb der Verband ist, der mich am meisten geprägt hat. Es ist der Verband, mit dem ich mich am stärksten identifizieren kann. Es ist der Verband, dem ich unendlich viel Zeit geschenkt habe und dem ich auch am allermeisten

verdanke. Das gilt für große Vorbilder: Renate Jaeger, Heide Pfarr, Ingrid Weber, um nur einige zu nennen.

Ich selbst stamme aus einem eher traditionellen Elternhaus und mir ist als Mädchen vermittelt worden, dass ich mich wohl werde entscheiden müssen zwischen Familie und Karriere. Als Jugendliche dachte ich, gut, dann entscheide ich mich für die Berufstätigkeit. Der djb war eine gute Patin für mich, um die Alternative fundamental in Frage zu stellen. Ich habe jetzt einen Superberuf, drei Kinder und ein Enkelkind.

Ich möchte mich gern dafür einsetzen, dass jeder Mensch und zwar Mütter und Väter, Töchter und Söhne die Möglichkeiten haben, eine befriedigende Berufstätigkeit und ein gutes Familieneleben miteinander zu verbinden und finde, das Recht sollte das erleichtern und keine falschen Anreize setzen. Dabei geht es nicht nur um die Kinder sondern auch um Betreuung für Eltern und Partner. Es geht um das andere neben dem Beruf. Für mich persönlich gehört zu einem guten Leben auch ehrenamtliches Engagement. In diesem Sinne hat der djb mein Leben sehr bereichert.

Schlaglicht: Ausbildung – Feminismus – Zukunft

Lucy Chebou

Mitglied in der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften sowie im Arbeitsstab Ausbildung, Berufsorientierung, Karriereplanung, Rechtsreferendarin

Guten Abend liebe Frauen. (Die Männer sind natürlich mitgemeint.)

Ich habe vor Kurzem die Klausuren zum 2. Staatsexamen geschrieben. Eine Klausur hat mich nachhaltig beeindruckt. Es war eine Strafrechtsakte. Sie war zu bearbeiten aus Sicht einer Staatsanwältin mit dem arabisch-klingendem Namen *Dr. Khaleel*. Das ist deswegen erwähnenswert, weil es in meiner gesamten siebenjährigen juristischen Ausbildung nicht ein einziges Mal vorkam: eine arabische Frau, promoviert und in der Rolle der Staatsanwältin.

Fälle sind das zentrale Ausbildungsmaterial im juristischen Studium. Die Falllösung ist die wesentliche Technik, die im Examen beherrscht werden muss. Die Fallgestaltungen sind aber auch heute noch derart homogen, dass sie die Wirklichkeit, die Vielfalt der Gesellschaft kaum abbilden. Das belegen inzwischen auch Studien. Unter anderem hat Dana-Sophia Valentiner in ihrer Untersuchung zu Stereotypen in juristischen Ausbildungsfällen¹ herausgefunden, dass Frauen exorbitant unterrepräsentiert sind. 80 Prozent der Protagonist*innen sind Männer. Und wenn Frauen vorkommen, dann oft nicht als autonome Subjekte, sondern definiert über Männer – als Ehefrauen, Sekretärinnen, Geliebte ...

An dieser Stelle muss man die Frage aufwerfen, ob sich der Status von Frauen in der juristischen Ausbildung in den vergangenen 70 Jahren eigentlich signifikant verbessert hat.

2 Siehe dazu auch den Stenografischen Bericht des Deutschen Bundestages vom 29. September 2006, S 5366.

3 Stichwort: doppelten Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern.

4 Vgl. dazu djb-Pressemitteilung und Stellungnahme, Berlin, 5. Juni 2018, <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K4/st18-06/>.

1 Dana-Sophia Valentiner, (Geschlechter)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen – Eine Hamburgische Studie, 2017.

Selbstverständlich haben Frauen heute den gleichen Zugang zur juristischen Ausbildung wie Männer. Aber auch heute treffen sie auf überwiegend männliches Lehrpersonal. Die Lehrbücher und Kommentare, die als Standard in der Ausbildung gelten, werden fast ausschließlich von Männern geschrieben oder herausgegeben. Und auch sprachlich sind Frauen nicht repräsentiert. Geschrieben und gesprochen wird im generischen Maskulinum. Was nützt es auch, geschlechtergerechte Sprache in Gleichstellungs- und Hochschulgesetzen zu verankern, wenn wesentliche Gesetzestexte, wie das BGB, gerade keine geschlechtergerechte Sprache verwenden. Dabei sind Sprache und Repräsentation keineswegs banal. Das zeigt sich unter anderem auch daran, mit welcher Vehemenz Veränderungen verhindert und bekämpft werden. Dahinter verbirgt sich ein handfestes Diskriminierungsproblem.

Bezieht man neben Geschlechterdiskriminierung weitere Ungleichheitsfaktoren mit ein, wird der Gesamteindruck noch schlimmer. Der Diversitätsfaktor in juristischem Ausbildungsmaterial ist gleich null.

- Schwule, lesbische, queere Lebensweisen? – Fehlanzeige.
- Trans* oder Inter* Personen? – Nie gehört.
- Schwarze Deutsche, Menschen of Color? – Wenn, dann als Täter im Strafrecht, und da auch nur die Männer.
- Menschen mit Behinderung? – Wo denken wir hin?
- Aber wenigstens die nicht-akademischen Milieus, die kennen wir ganz gut. Das sind diese „lustigen“ Fallgestaltungen, mit den arbeitslosen Kevins und den schminkbesessenen Chantalles.

Woher aber soll dann bei angehenden Jurist*innen ein Verständnis für Diskriminierung und die Sensibilität für Gerechtigkeitsfragen kommen? Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Arbeit des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) so wichtig ist. Zum einen gehen wir im Arbeitsstab Ausbildung das Thema Diskriminierung inhaltlich an – mit statusgruppenübergreifender Expertise. Zum anderen gibt es hier im djb für Nachwuchsjuristinnen wie mich die Vorbilder, die in der Ausbildung häufig fehlen: beeindruckende Frauen, die zum Teil Generationen vor uns wirklich Großartiges erreicht und geschafft haben. Diesen Schatz an Erfahrungen, Perspektiven und vor allem juristischer Expertise können wir als junge Juristinnen gar nicht genug wertschätzen. Das ist fantastisch.

Ich sollte eigentlich auch noch über die Zukunft des djb sprechen – easy in vier Minuten. Ausblickend daher nur zwei kurze Überlegungen: 1. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade das intergenerationale Potential des djb zukünftig noch mehr ausschöpfen. 2. Zurückkommend auf die Staatsanwältin Dr. Khaleel, die ich eingangs erwähnte: Ich habe mich gefragt, ob sie eigentlich schon djb-Mitglied ist. Sicher bin ich mir nicht. Aber ich bin überzeugt: Wenn es uns gelingt, das Thema Diskriminierung mit intersektionaler Perspektive langfristig auf die juristische Agenda zu setzen, werden davon viele nachfolgende Generationen profitieren – insbesondere auch die Juristinnen* mit Mehrfachdiskriminierungs-Erfahrungen.

Vielen Dank.



◀ Bundesjustizministerin Katarina Barley und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey (v.l.n.r.) (Foto: Stephan Schuetze).



◀ Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Ehrenpräsidentin des djb (Foto: Stephan Schuetze).



◀ Prof. Dr. Heide Pfarr, Vorsitzende der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht (Foto: Stephan Schuetze).



▲ Zeitzeugin Dr. Regina Rogalski, Prof. Dr. Maria Wersig (Präsidentin des djb), Ramona Pidal (Past Präsidentin des djb) (v.l.n.r.) (Foto: Stephan Schuetze).